

## Mein Heimtier ist entlaufen - Was tun?

### Liebe Tierfreunde!

Trotz bester Betreuung kommt es immer wieder vor, dass Heimtiere plötzlich von zu Hause ausreißen, oft mehrere Stunden, manchmal sogar über mehrere Tage hindurch „frauchen- bzw. herrenlos“ in fremder Umgebung herum streunen und teilweise allein nicht mehr nach Hause finden.

Jene Augenblicke, in denen es zur Gewissheit wird, dass das geliebte Heimtier plötzlich entlaufen ist, sind wohl für jeden Tierbesitzer und Tierfreund mit Schrecken und Angst sowie mit Gewissensbissen und vielen offenen Fragen verbunden.

### Mein Heimtier ist entlaufen – wo kann ich Hilfe erwarten?

Im **Verwaltungsbezirk Innsbruck-Stadt** werden die Agenden gemäß § 30, Abs. 1 des Tierschutzgesetzes, BGBl.Nr. 118/2004 idgF. (**regelt die Vorgangsweise bei entlaufenen, ausgesetzten, zurückgelassenen, beschlagnahmten oder abgenommenen Tieren**) unter Anleitung der MA V, Referat Veterinärwesen (Amtstierarzt) durch die

**Städtische Wasenmeisterei  
6020 Innsbruck, Trientlgasse 17  
Tel: 0512/5360-7455**

vollzogen und somit sind wir **Ihr direkter behördlicher Ansprechpartner in Sachen entlaufene Tiere.**

### Allgemeine Tipps und Hinweise:

Seit dem 1. Juli 2008 schreibt das österr. Tierschutzgesetz die verpflichtende Kennzeichnung und Registrierung von im Bundesgebiet gehaltenen Hunden mit einem zifferncodierten, elektronisch ablesbaren Mikrochip vor.

Zusätzlich zur Chippung muss Ihr Hund in der amtlichen Heimtierdatenbank gemeldet sein. In der Regel erfolgt dies automatisch im Zuge der Chippung beim Tierarzt ihres Vertrauens, sofern alle Daten (insbesondere Nummer des amtlichen Lichtbildausweises des Tierbesitzers) vollständig erfasst wurden. Falls Sie sich nicht sicher sind, ob Ihr Hund ordnungsgemäß registriert ist, stehen wir Ihnen für Auskünfte unter der Rufnummer 5360-1035 gerne zur Verfügung (bitte halten Sie die Chip-Nummer bereit - zu finden im EU-Heimtierausweis).

Der Mikrochip ist die beste Möglichkeit zu gewährleisten, dass das vermisste Heimtier (**sie können auch Ihre Katze chippen lassen!**) schnell wieder zu seinem

Besitzer zurückgebracht werden kann. **Voraussetzung dafür ist, dass die Daten, die Sie bei der Registrierung angegeben haben (Adresse, Tel.-Nummer) immer aktuell sind (bitte bei Wohnungswechsel, andere Mobilnummer etc. aktualisieren)!**

- ***Entfernen Sie niemals die Hundemarke vom Halsband Ihres Hundes!***

Anhand der Hundemarkennummer kann die zuständige Behörde den jeweiligen Tierbesitzer rasch ausfindig machen und den „Ausreißer“ so auf kürzestem Weg an seinen Besitzer retournieren.

- ***Sofern möglich, registrieren Sie Ihren Namen, Adresse und/oder Telefonnummer auch am Halsband Ihres Heimtieres!!***

- ***Bewahren Sie den EU-Heimtierausweis (od. Impfpass) stets griffbereit auf! Achten Sie darauf, dass im EU-Heimtierausweis sämtliche Daten eingetragen sind.***

- ***Sofern Sie Ihr Heimtier vermissen ...***

versuchen Sie Ruhe zu bewahren,  
notieren Sie sich Ort und Zeitpunkt ihrer letzten Begegnung,  
informieren Sie Ihre Nachbarn, eventuell auch Bekannte und Verwandte,  
publizieren Sie einen Aushang an von Menschen stark frequentierten Orten  
(z.B. schwarzes Brett in Lebensmittelgeschäften),  
**ersuchen Sie die Städtische Wasenmeisterei (Tel.: 0512/5360-7455) oder sonstige Stellen (z.B. Tierschutzverein f. Tirol, niedergelassene Tierärzte in ihrem Umkreis) um Auskunft**

- ***Die öffentliche Bekanntmachung von behördlich aufgefundenen herrenlosen Tieren erfolgt durch die MA II über***

einen Aushang an der elektronischen Amtstafel  
eine Information an den Tierschutzverein für Tirol